

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/2/10 10b268/03y

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 10.02.2004

Norm

ABGB §1168 Abs1 Satz1 KSchG §27a

Rechtssatz

Ein Anspruch nach §1168 Abs1 erster Satz ABGB kann zur Gänze entfallen, wenn der Unternehmer ein gleichwertiges Ersatzgeschäft "absichtlich versäumt" hat, bei dem nicht nur die Verwertung aller die Werkherstellung vorbereitenden Aufwendungen, sondern auch die Erzielung eines gleichen oder sogar höheren Gewinns möglich gewesen wäre.

Entscheidungstexte

1 Ob 268/03y
Entscheidungstext OGH 10.02.2004 1 Ob 268/03y
Veröff: SZ 2004/20

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0118733

Dokumentnummer

JJR_20040210_OGH0002_0010OB00268_03Y0000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$